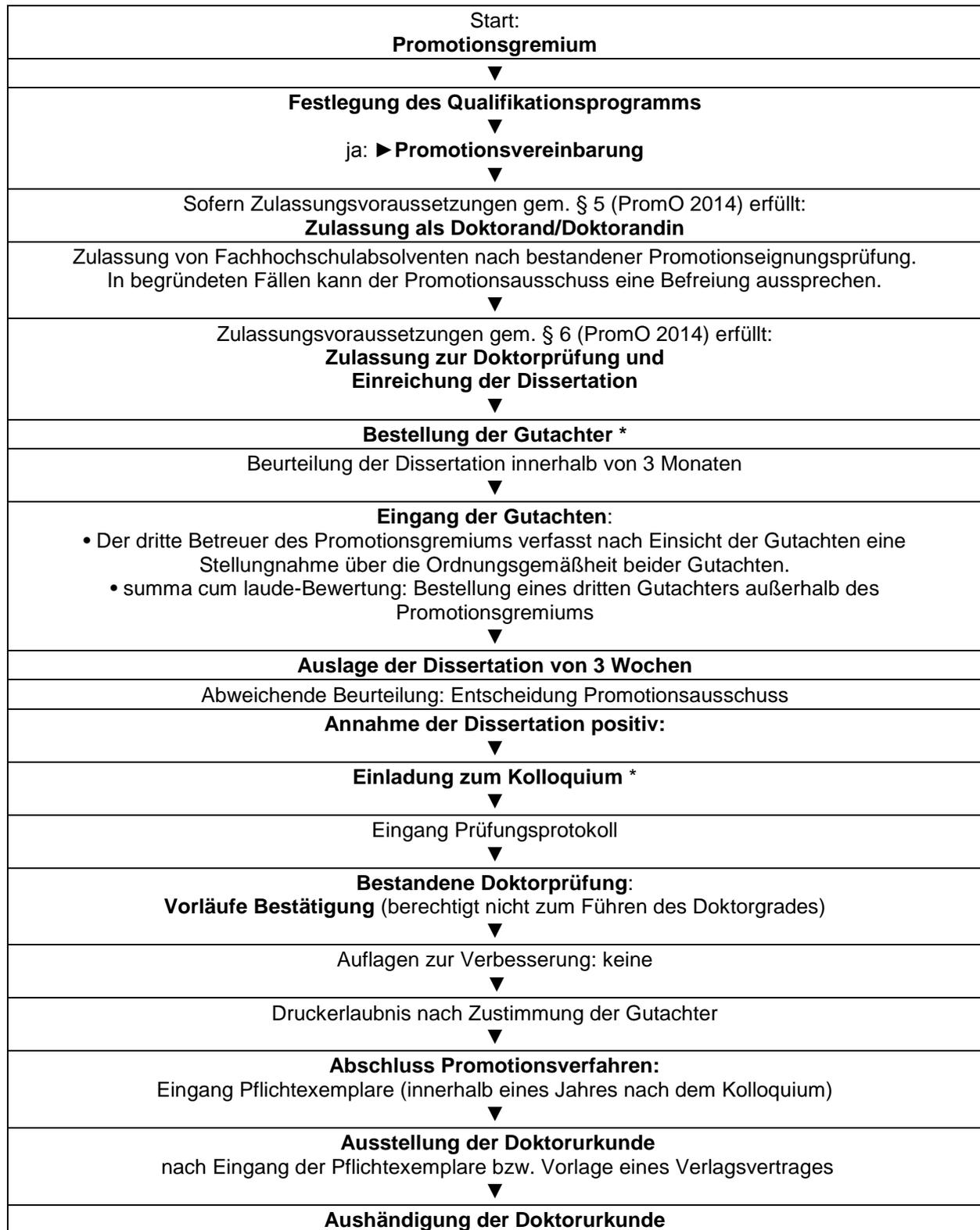


Übersicht des Promotionsprozesses



*Bei Promotionsvorhaben, die in Kooperation mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden, können auch Fachhochschulprofessoren und Fachhochschulprofessorinnen als Zweitgutachter oder Zweitgutachterinnen und Prüfer oder Prüferinnen tätig sein. In diesem Fall muss mindestens ein weiterer, dritter Gutachter oder eine weitere dritte Gutachterin bzw. ein weiterer Prüfer oder weitere Prüferin der Fakultät für Humanwissenschaften angehören (§ 3 Abs. 6).

Anmerkung: Eine Immatrikulation ist erst nach Zulassung als Doktorand/in möglich.